
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0155/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2017	öffentlich

Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die der Vorlage beigelegten Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“.

Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss stimmte in seiner Sitzung am 01.12.2014 der Schaffung eines Bürgerschaftspreises, der ab 2016 regelmäßig verliehen werden soll, grundsätzlich zu. In diesem neuen Preis sollen die bisherigen Auszeichnungen „Denkmalplakette“, „Vorbildliches Bauen“, „Umweltpreis“, „Sportlerehrung“ sowie der „Ehrenamtspreis“ aufgehen. Dabei soll der Preis im jährlichen Wechsel in der Kategorie „Denkmalplakette/Vorbildliches Bauen“ und „Ehrenamtliches Engagement“ (bisher Umweltpreis, Sportlerehrung, Ehrenamtspreis) verliehen werden. Die Einzelpreisverleihungen werden ab 2016 nicht mehr statt finden.

Nachdem am 09.01.2017 im Rahmen des Neujahrskonzertes des Landkreises Trier-Saarburg die Denkmalplakette verliehen wurde, soll in 2018 erstmals der Bürgerschaftspreis für „Ehrenamtliches Engagement“ verliehen werden. Diese Preisverleihung soll ebenfalls im Rahmen des Neujahrskonzertes/Neujahrsempfang des Landkreises Trier-Saarburg stattfinden.

Zur näheren Ausgestaltung des Bürgerschaftspreises für „Ehrenamtliches Engagement“ wurden die in der Anlage enthaltenen Vergaberichtlinien erarbeitet, in denen die Förderinhalte und das Förderverfahren näher beschrieben werden. So ist beabsichtigt, den Preis an Personen, Gruppen und Vereine, die über einen längeren Zeitraum sowie mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung im sozialen, kulturellen,

sportlichen sowie im Umweltbereich tätig sind, zu verleihen. Der Bürgerschaftspreis für „Ehrenamtliches Engagement“ ist mit einem Preisgeld von 6.000 Euro verbunden.

Es ist beabsichtigt, das Preisgeld durch die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ zur Verfügung stellen zu lassen. Ein entsprechender Antrag zur (dauerhaften) Finanzierung wird bei der Stiftung gestellt werden. Alternativ sollten die Mittel im Kreishauhalt bereitgestellt werden.

Die Wahl der durch den Kreisausschuss zu wählenden Jurymitglieder soll in der KA-Sitzung am 21. August 2017 stattfinden.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2017 mit der Angelegenheit befasst. Die Änderungsvorschläge des Kreisausschusses, statt 7 weiterer Mitglieder aus den Reihen verschiedener Bereiche des Ehrenamtes tätiger Verbände und Gruppierungen, lediglich 5 weitere Mitglieder zu berufen sowie diese 5 Mitglieder vor Berufung im Kreisausschuss vorzustellen, wurden in den dieser Vorlage beigefügten Richtlinien entsprechend geändert.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig empfohlen die Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“ zu beschließen.

Anlage:

Entwurf - Richtlinien zur Vergabe des Bürgerschaftspreises des Landkreises Trier-Saarburg im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“